

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – Systemische Coachin

### 1. Allgemeines:

1.1. Die Auftraggeber:in (nachfolgend kurz AG:in genannt) beauftragt die Systemische Coachin, (in Kurzform SC genannt) mit den im Vertrag ausdrücklich angeführten Leistungen. Die wesentlichen Inhalte der vereinbarten Leistung, die Zeit und der Ort der Leistungserbringung, der Pauschalpreis für die explizit genannten Leistungen der SC, sowie Wünsche und Anregungen der AG:in ergeben sich verbindlich aus dem gesonderten Auftragsschreiben bzw. geschlossenen Vertrag.

1.2. Abweichungen oder Ergänzungen zu dem Auftragsschreiben oder zu diesen Vertragsbedingungen sowie nachträgliche Änderungen der beauftragten Leistungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien oder bei einem mündlich erteilten Auftrag einer schriftlichen Bestätigung durch die SC. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Nachträgliche Streichungen im Vertrag und den AGB gelten als nicht erfolgt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

1.3. Der Auftrag kommt durch Unterfertigung des Auftragsschreibens zustande. Die Auftragsbedingungen gelten damit als vereinbart. Die AG:in beauftragt die SC ausschließlich mit den in den Vertragsunterlagen festgelegten Leistungen. Sonstige Leistungen sind nicht geschuldet.

### 2. Leistungsgegenstand und Vollmacht:

2.1. Die AG:in beauftragt die SC mit der Vorbereitung von Workshops, Waldausgängen und teambildenden Maßnahmen. Die Vorbereitung und Durchführung findet an dem im Auftragsschreiben festgelegten Termin und Ort statt. Die vereinbarten Leistungen werden auf der Basis der im Auftragsschreiben festgelegten Wünsche und Vorgaben erbracht. Es steht der SC frei, inhaltliche Vorschläge oder Beiträge der AG:in abzulehnen. Insbesondere, wenn sie nicht den moralischen und arbeitsrechtlichen Wertevorstellungen der SC entsprechen.

2.2. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Workshops/Waldausgängen und teambildenden Maßnahmen, entstehen keine weiteren Kosten. Alle für den Auftrag notwendigen Utensilien und Gegenstände, werden von der SC ohne Mehrkosten bereitgestellt.

2.3. Die AG:in verpflichtet sich, die SC über alle vertragsrelevanten geänderten Ereignisse und Umstände unverzüglich zu informieren und, soweit erforderlich, sich entsprechend abzustimmen.

### 3. Buchung, Entgelt und Zahlungsmodus:

3.1. Nach dem Erstkontakt/Anfrage, kommt es zu einem unverbindlichen Erstgespräch von ca. einer Stunde, das persönlich, am Telefon oder online stattfinden kann. Hier entscheidet die AG:in, ob sie Petra Lobmeier als SC buchen möchten. Falls ja, wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen, in der alle wichtigen Details festgehalten werden. Diese wird von der AG:in, sowie von der SC unterzeichnet.

3.2. Das vereinbarte Entgelt ist ein Pauschalpreis, basiert auf dem vorab zugesendeten Angebot und inkludiert die darin aufgezählten Leistungen. Zusatzaufträge sind darin nicht enthalten. Über den vereinbarten Betrag wird nach Leistungserbringung Rechnung gelegt. Der Rechnungsbetrag ist binnen 7 Tagen einlangend auf dem Konto der SC zu zahlen. Die SC ist auch berechtigt, nach einzelnen Leistungen oder Zusatzleistungen vorab Teilrechnungen zu stellen. Dies wird jedoch beim Erstgespräch festgelegt.

3.3. Allfällige Barauslagen lt. Pkt. 2.3. und Reisespesen, die sich außerhalb der vereinbarten Pauschale ergeben, sind nicht vom Pauschalpreis umfasst und werden mit Rechnungslegung fällig gestellt. Falls eine auswärtige Übernachtung und/oder Flugtransport erforderlich und vereinbart ist, werden von der Auftraggeberin die Buchung und die Kosten für Flüge, Vollpension in einem Hotel bzw. einer Pension der Mittelklasse in der Nähe des Veranstaltungsortes sowie ggf. Taxikosten zum Hotel und Ort der Veranstaltung übernommen. Des Weiteren fällt bei Zusatzleistungen ein höheres Honorar an.

### 4. Rücktrittsrecht, Absage, Verschiebung des Termins:

4.1. Die SC räumt der AG:in das Recht ein, von diesem Vertrag binnen 14 Tage ab Abschluss ohne Bekanntgabe von Gründen zurückzutreten. Für den Fall eines Rücktritts nach Ablauf dieser Frist und Absage 30 Tage vor der Leistungserbringung, stehen der SC jedenfalls 25 % des vereinbarten Honorars zu. Zudem ist die SC berechtigt die bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen. Erfolgt ein Rücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin für die Leistungserbringung, hat die FR jedenfalls einen Anspruch auf 75% des vereinbarten Honorars, sowie allfällige angefallene Barauslagen lt. Pkt. 2.3. der AGB's.

Erfolgt ein Rücktritt danach, steht das gesamte vereinbarte Honorar samt Barauslagen zu. Ein Rücktritt vom Vertrag bedarf in jedem Fall der Schriftform.

4.2. Die AG:in nimmt zur Kenntnis, dass die Leistungen der SC unabhängig davon erbracht werden, ob die Veranstaltung tatsächlich durchgeführt wird. Die SC hat daher auch bei Absage der Veranstaltung, aus welchem Grund auch immer, Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.

4.3. Die AG:in nimmt zur Kenntnis, dass auch eine Verschiebung der Veranstaltung einer schriftlichen Zusage der SC bedarf. Sollte der Termin (aus AG:innensicht) verschoben werden und der Termin aus Sicht der SC noch verfügbar sein, wird das Entgelt auf den dann angepassten Tarif geändert.

4.4. Die SC behält sich vor, die schriftliche Vereinbarung binnen zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung einseitig schriftlich per Post oder E-Mail aufzukündigen.

4.5. Kann die SC in Folge von Krankheit, Unfall, Tod oder anderen wichtigen Gründen (z.B. Todesfall in der Familie, höhere Gewalt, etc.) die Vertragsleistung nicht erbringen, entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag.

### **5. Gewährleistung und Haftung:**

5.1. Die SC schuldet ein sorgfältiges Bemühen für die Erstellung und Durchführung des Auftrags laut des Auftragschreibens.

5.2. Die Haftung für Schadenersatz, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und im Übrigen ausgeschlossen. Die SC haftet insbesondere nicht für Vermögens- und Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, falsche oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder gar falsche Angaben beim Vorgespräch zur Auftragserteilung entstehen. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt.

### **6. Datenschutz, Urheberrecht, Geistiges Eigentum, Bildrechte und Fotoaufnahmen:**

6.1. Persönliche Daten der AG:in, sowie der Teilnehmer:innen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten und Informationen, die im Zuge der Gespräche ausgetauscht werden, werden lediglich zum Zwecke der Vorbereitung verwendet. Die Daten werden nach Vertragserfüllung gelöscht, mit Ausnahme der Daten wie Name, Adresse etc. die zur Rechnungslegung notwendig sind. Diese werden für 7 Jahre aus steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt.

6.2. Eine etwaige Verwendung von Bildmaterial für eigene marketingtechnische Zwecke, bedarf einer, von den Teilnehmer:innen unterfertigten DSGVO-Vereinbarung, welche vor dem Workshop/Waldausgang oder teambildenden Maßnahme seitens der SC eingeholt werden muss.

### **7. Sonstiges:**

7.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens der SC.

7.2. Die gegenständliche Geschäftsbeziehung unterliegt österreichischem Recht.

7.3. Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrags liegt dann vor, wenn Mitteilungen schriftlich (durch Brief), per E-Mail oder Textnachricht vorgenommen werden.

7.4. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung entfällt die Umsatzsteuer iSd § 19 UStG.

7.5. Die Kunden erklären, dass sie vor Unterfertigung des Vertrages auch diese Vertragsbedingungen gelesen haben und damit einverstanden sind.

---

Unterschrift der AG:in